



Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ÄRZTE DER WELT E.V.

MÜNCHEN

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

Die vorliegende pdf-Datei haben wir auf Wunsch der Geschäftsführung des Vereins erstellt. Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser gebundener Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung maßgebend ist. Daher können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der dem Verein als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit und unsere Haftung – auch gegenüber Dritten – allein nach den im Bericht enthaltenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 richtet.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
F. SCHLUSSBEMERKUNG	25

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
ÄdW	Ärzte der Welt e.V.
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
MdM	Médecins du Monde
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgegrundsätzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 406 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsyste

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand 09.09.2010)
IDW PS 750	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Vereinen" (Stand 09.09.2010)
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen" (Stand: 06.12.2013)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spender sammelnder Organisationen" (Stand: 11.03.2010)
WPH 2021	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2021, 17. Auflage, Düsseldorf 2021

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstand des Vereins

Ärzte der Welt e.V.,

München

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Unser Auftragsbestätigungsschreiben vom 28. November 2023 wurde vom Schatzmeister des Vereins, Herrn Thomas Bader, am 10. Januar 2024 unterzeichnet.

Der Verein ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 HGB. Er unterzieht sich einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. unter Berücksichtigung des IDW PS 750 "Prüfung von Vereinen" vom 9.9.2010) unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Der Verein „Ärzte der Welt e.V.“ leistet seit 1999 medizinische Hilfe für Menschen, die keinen oder einen erschweren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben - unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft und ihrer religiösen oder politischen Überzeugung. Als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World werden sowohl Projekte in Eigenregie durchgeführt, als auch Mittel an die Dachorganisation zur Bündelung von Ressourcen weitergegeben.
- Nach Angaben des Deutschen Spendenrats e.V. betrug das Spendenaufkommen 2023 in Deutschland knapp 5 Milliarden Euro bei insgesamt 17 Millionen Spender*innen. Diese Zahlen bedeuten ein Minus von 12 % gegenüber 2022 bzw. um 1,7 Mio. Personen (- 9,1 %). Gemäß den Ergebnissen der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird, normalisieren sich die Geld-Spendeneinnahmen nach drei erfolgreichen Jahren wieder. Der Hauptanteil der Spenden betrifft mit 75,2 % Projekte der humanitären Hilfe mit einem Rückgang um 1,1 % gegenüber 2022.
- Im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ärzte der Welt Deutschland Gesamterträge von 35.041 TEUR (Vorjahr: 30.268 TEUR). Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 35.041 TEUR (Vorjahr: 29.787 TEUR) gegenüber. Der Jahresfehlbetrag belief sich somit auf -416 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 481 TEUR).
- Die Erträge aus allgemeinen Spenden lagen bei TEUR 5.568 (ein Minus von ca. 23 % gegenüber 2022). Die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen beliefen sich im Jahr 2023 auf 26.294 TEUR (20.229 TEUR im Jahr 2022). Diese Mittel wurden hauptsächlich vom Auswärtigen Amt und vom BMZ zur Verfügung gestellt.
- Der Verein sieht für das Jahr 2024 Erträge in Höhe von 31,8 Mio. EUR und Aufwendungen im Umfang von 32,5 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Haushaltsvolumen um gut 29 %. Diese Steigerung resultiert vor allem aus einem Anstieg im Bereich der institutionellen Mittel für internationale Projekte im Netzwerk von Médecins du Monde sowie einer Zunahme von Zuwendungen bei den Inlandsprogrammen.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltpunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des Vereins Ärzte der Welt e.V., München, unter dem Datum vom 30. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Ärzte der Welt e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzte der Welt e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Auch die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts der für Vereine geltenden Vorschriften des Steuerrechts, eine Spendenprüfung oder die Prüfung der satzungs- und bestimmungsgemäßen Mittelverwendung gehörten nicht zum Auftragsumfang.

Entsprechend den Vorgaben des DZI erfolgte eine Aufschlüsselung der Aufwendungen nach den Bereichen Programmausgaben, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung. Eine Beurteilung der Angemessenheit der prozentualen Schlüsselung durch den Abschlussprüfer war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 11. April 2024 bis zum 30. April 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins in München und in unserem Büro in Landshut durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen des Vereins und deren Änderungen
- Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisati-

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

on des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchführung) erfolgt durch den Verein unter Verwendung des Programms Datev Rechnungswesen pro und Kostenrechnung der Datev eG, Nürnberg. Die Lohnbuchführung wird durch einen externen Steuerberater mit Hilfe von Lohn und Gehalt der Datev eG, Nürnberg, vorgenommen. Bescheinigungen der Ernst & Young GmbH bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme.

Für die Erfassung und Verwaltung der Spendeneinnahmen findet das Programm "ifunds raise-it 8" der ifunds germany GmbH, Köln, Anwendung.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang bereits angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor, die permanent weiter entwickelt werden.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Auf folgende wesentliche Feststellungen zur Buchführung ist hinzuweisen:

- Im IDW RS HFA 21 "IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spender organisierter Organisationen" wird in Tz 17 ausgeführt, dass "... die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht ist, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung kann daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Spenden sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Beeinflussung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertrags-

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

wirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ auszuweisen.“

- In der Buchführung wurden abweichend von IDW RS HFA 21 die erhaltenen Spenden bereits mit Zahlungseingang bzw. mit vertraglicher Zusage als Forderung erfolgswirksam unter der Position "Spendenerträge und Zuschüsse" in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden wurden als "Zuführung zum Posten noch nicht verbrauchte Spendenmittel" erfolgswirksam unter der Position "Ausgaben für Hilfsaktionen" erfasst und in der Bilanz unter der Position "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" als Spendenverwendungsrückstand erfasst.
- Die vorgenommene erfolgswirksame Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wich von den Empfehlungen des IDW RS HFA 21 ab, indem die Positionen "Spendenerträge und Zuschüsse" und "Ausgaben für Hilfsaktionen" um den Betrag überhöht ausgewiesen wurden, um den eine Mittelverwendung im Geschäftsjahr tatsächlich noch nicht stattfand.

Der Verein hat in Hinblick auf einen nicht unerheblichen Umstellungsaufwand an der bisherigen eingeführten buchhalterischen Vorgehensweise festgehalten.

2. Jahresabschluss

Der Verein stellte den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den handelsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 238 bis 263 HGB auf. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde um einen Anhang erweitert.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verein in sinngemäßer Anwendung der §§ 284 bis 288 HGB aufgestellten Anhang entsprechend den Anforderungen für kleine Kapitalgesellschaften (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Über den Rahmen der §§ 284 bis 288 HGB hinausgehende Erläuterungen zu den Bilanz- und Gewinn- und Verlustposten, etwa ergänzende Angaben zum Spendenaufkommen und dessen Verwendung, werden abweichend von IDW RS HFA 21 (Tz. 47 ff.) nicht im Anhang, sondern in einem separaten Erläuterungsteil (vgl. Anlage 8) vorgenommen.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der "Noch nicht verbrauchten Spendenmittel" für den "Spenderverwendungsrückstand" umfasste den Nominalbetrag der erhaltenen Spendenmittel, die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags noch nicht verwendet wurden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind auch Erläuterungen zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen zu geben, die wesentlich für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses sind. Dies sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und / oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, und die nach unserer Einschätzung wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen im Sinne von § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB festgestellt, über die an dieser Stelle berufsbülich zu berichten wäre.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

KÖHL GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Vermögensstruktur

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%	+/- TEUR
Sachanlagen	270	3,0	144	2,0	126
Langfristig gebundenes Vermögen	270	3,0	144	2,0	126
Vorräte	4	0,0	0	0,0	4
Sonstige Vermögensgegenstände	935	10,4	881	12,4	54
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,1	11	0,2	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	952	10,5	892	12,6	60
Liquide Mittel	7.798	86,5	6.081	85,4	1.717
	9.020	100,0	7.117	100,0	1.903

Kapitalstruktur

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%	+/- TEUR
Rücklagen	2.672	29,6	2.673	37,6	-1
Eigenkapital	2.672	29,6	2.673	37,6	-1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	132	1,5	124	1,7	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	0,5	166	2,3	-119
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,4	68	1,0	-36
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	6.137	68,0	4.086	57,4	2.051
Kurzfristiges Fremdkapital	6.348	70,4	4.444	62,4	1.904
	9.020	100,0	7.117	100,0	1.903

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.903 (= 26,7 %) auf TEUR 9.020 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 1.717 und der Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR 126 auf TEUR 270.

Die Sachanlagen erhöhten sich um TEUR 126. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von TEUR 203 insbesondere für projektbezogene Anschaffungen im In- und Ausland; dem standen betriebsgewöhnliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 77 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 935 (Vorjahr: TEUR 881) berücksichtigen im Wesentlichen Projekt- und Fundraising-Zuschüsse sowie ausstehende Auslagenerstattungen der Sektionen im Ärzte der Welt-Netzwerk. Des Weiteren sind gezahlte Käutionen für die Mieträume enthalten.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Das Eigenkapital des Vereins hat sich um TEUR 1 (= 0,0 %) auf TEUR 2.672 vermindert. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2023 (TEUR -1), der den freien Rücklagen zugeführt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 124) enthalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche (TEUR 69, Vorjahr: TEUR 70), Kosten der Abschlussprüfung und Prüfung DZI (TEUR 28, Vorjahr: TEUR 24) und Erstellung des Tätigkeitsberichts (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 11) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Künstlersozialkasse (TEUR 16, Vorjahr: TEUR 15).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 166) umfassen laufende Auszahlungen für Auslagenerstattungen sowie bezogene Lieferungen und Leistungen und entsprechen dem üblichen Geschäftsverkehr.

Unter den übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32 wurden insbesondere in Höhe von TEUR 27 Lohn- und Kirchensteuer aus Gehaltsabrechnungen erfasst.

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel erhöhten sich erneut um TEUR 2.051 auf TEUR 6.137 (Vorjahr: TEUR 4.086) und umfassten die Zuflüsse an Spenden und Zuschüssen, die zum Bilanzstichtag noch nicht aus- bzw. weitergegeben wurden.

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- TEUR	% %
Spendererträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen	35.038	30.265	4.773	15,8
Ausgaben für Hilfsaktionen	-24.275	-19.690	-4.585	-23,3
Personalaufwand	-4.418	-3.486	-932	-26,7
Abschreibungen	-77	-67	-10	-14,9
Sach- und sonstige Aufwendungen	-6.271	-6.545	274	4,2
Betriebsaufwand	-35.041	-29.788	-5.253	-17,6
Sonstige betriebliche Erträge	0	3	-3	-100,0
Betriebsergebnis	-3	480	-483	<-100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	3	1	2	
Jahresergebnis	0	481	-481	

Die Spendererträge, institutionellen Mittel und Zuschüsse vom MdM-Netzwerk erhöhten sich im Geschäftsjahr von TEUR 30.265 um TEUR 4.773 auf TEUR 35.038. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich die vom Auswärtigen Amt gewährten Mittel um TEUR 3.577 auf insgesamt TEUR 21.742 erhöhten. Die Zweckspenden und freien Spenden verminderten sich um insgesamt TEUR 1.652 auf TEUR 5.567.

Die Ausgaben für Hilfsaktionen erhöhten sich um TEUR 4.585 auf TEUR 24.275 überproportional zu den Spendererträgen. Dies liegt darin begründet, dass im Geschäftsjahr die Mittel verausgabt wurden, die im Vorjahr mangels Abfluss unter den "noch nicht verbrauchten Spendenmittel" in der Bilanz passiviert wurden.

Der Personalaufwand mit TEUR 4.418 erhöhte sich um rd. TEUR 932 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 77 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die Sach- und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR -6.271 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 274 vermindert. Maßgeblich hierfür ist allerdings die Zuführung zur / Auflösung der Position "noch nicht verbrauchte Spendenmittel" in Höhe von saldiert TEUR 1.936 (Vorjahr: TEUR 3.004), sodass der hierum bereinigte Aufwand für Sach- und sonstige Aufwendungen TEUR 4.335 (Vorjahr: TEUR 3.541) beträgt und sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

um TEUR 794 wiederum deutlich erhöhte.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2022 um TEUR 483 auf TEUR -3 verschlechtert. Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -1 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 481).

KÖHL GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

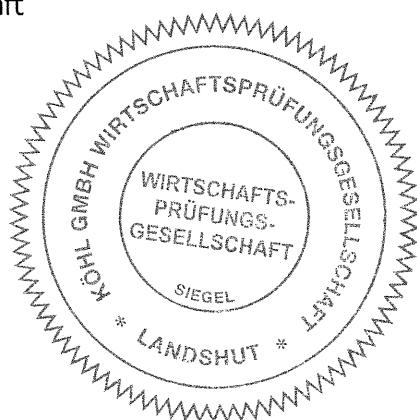
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichen- den Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hinge- wiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Landshut, 30. April 2024

Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Köhl
Wirtschaftsprüfer



ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.277,19	0,00	124.649,19	2.672.239,96
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			19.833,23	2.672.239,96
	270.277,19		144.482,42	2.672.239,96
	270.277,19		144.482,42	2.672.239,96
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Waren	4.326,66	4.326,66	499,60	47.221,16
			499,60	32.027,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände	935.322,74	935.322,74	880.825,22	166.161,03
			880.825,22	67.881,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	935.322,74	935.322,74	880.825,22	79.248,21
	7.797.821,64	7.797.821,64	6.080.722,44	234.042,14
	8.737.471,04	8.737.471,04	6.962.047,26	
	12.651,45	12.651,45	10.888,10	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	9.020.399,68	9.020.399,68	7.117.417,78	7.117.417,78

ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Spendenerträge und Zuschüsse	<u>35.037.678,42</u>	<u>30.265.247,80</u>
2. Gesamtleistung	35.037.678,42	30.265.247,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	424,70	3.017,20
4. Materialaufwand		
a) Ausgaben für Hilfsaktionen	<u>-24.274.517,72</u>	<u>-19.689.713,48</u>
	<u>-24.274.517,72</u>	<u>-19.689.713,48</u>
5. Rohergebnis	10.763.585,40	10.578.551,52
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.991.973,37	-3.130.050,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-425.743,50</u>	<u>-356.146,55</u>
	<u>-4.417.716,87</u>	<u>-3.486.197,06</u>
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-77.190,85</u>	<u>-66.681,19</u>
	<u>-77.190,85</u>	<u>-66.681,19</u>
8. Sach- und sonstige Aufwendungen	<u>-6.271.923,27</u>	<u>-6.545.504,10</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.828,84</u>	<u>507,29</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-416,75</u>	<u>480.676,46</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-416,75</u>	<u>480.676,46</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angabe

Der Jahresabschluss der Organisation Ärzte der Welt e.V. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage handels- und steuerrechtlicher Grundsätze bemessen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind im Anlagengitter auf den 31. Dezember 2023 aufgeführt.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einstandskosten, die ggf. dem Wert gemäß Sachspendenbescheinigung entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem jeweils vereinbarten, im Folgejahr vereinnahmten, Betrag angesetzt.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt bei den Forderungen mit dem monatlich festgestellten Umsatzsteuer-Umrechnungskurs im Monat der Entstehung bzw. mit dem niedrigsten Kurs am Abschlussstichtag sowie bei Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Der Ansatz sonstiger Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert und innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Angaben

Vorstände des Vereins sind

- 1. Vorsitzender:
Dr. Peter Schwick, München
- 2. Vorsitzende:
Marion Chenevas, Oberhaching
- Schatzmeister:
Thomas Bader, Tübingen

Die Vorstände sind einzelvertretungsbefugt.

Weitere Vorstände sind:

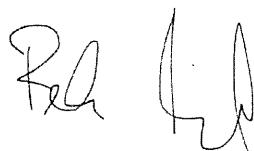
Peter Frank, München
Dr. Günter Fröschl, München
Sybill Schulz, Berlin
Birgit Spiewok, Berlin
Prof. Heinz-Jochen Zenker, Berlin

4. Ergebnisverwendung

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins – Dr. Peter Schwick – schlägt vor, Freie Rücklagen in Höhe von 416,75 Euro zum vollständigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden.

5. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

München, 17. April 2024



Dr. Peter Schwick
Vorstandsvorsitzender

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELEDFNE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	59.735,21	0,00	0,00	0,00	59.735,21	59.735,21	0,00	0,00	59.735,21	0,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	348.466,36	199.955,88	22.862,97	0,00	571.285,21	223.817,17	77.190,85	0,00	301.008,02	270.277,19
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.833,22	3.029,74	-22.862,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.833,23
	428.034,80	202.985,62	0,00	0,00	631.020,42	283.552,38	77.190,85	0,00	360.743,23	144.482,42

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Der Verein

Der Verein „Ärzte der Welt e.V.“ leistet seit 1999 medizinische Hilfe für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben - unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft und ihrer religiösen oder politischen Überzeugung. Die Organisation ist ein rechtsfähiger, als gemeinnützig anerkannter Verein und mit Freistellungsbescheid vom 07.10.2021 von der Körper- und Gewerbesteuer befreit. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Besondere Aufsichtsorgan und der (geschäftsführende) ehrenamtliche Vorstand. Als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World werden sowohl Projekte in Eigenregie durchgeführt als auch Mittel an die Schwesterorganisation zur Bündelung von Ressourcen weitergegeben. Im Rahmen der 2021 erarbeiteten strategischen Gesamtausrichtung verfolgt Ärzte der Welt das Ziel, seinen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit, zur humanitären Hilfe weltweit und zur Projektarbeit in Deutschland - operativ, politisch, finanziell und in der öffentlichen Wahrnehmung - signifikant zu erhöhen.

2. Umfeld

Nach Angaben des Deutschen Spendenrats e.V. betrug das Spendenaufkommen 2023 in Deutschland knapp 5 Milliarden Euro¹ bei insgesamt 17 Millionen Spender*innen. Diese Zahlen bedeuten ein Minus von 12 % gegenüber 2022 bzw. um 1,7 Mio. Personen (- 9,1 %). Gemäß den Ergebnissen der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird, normalisieren sich die Geld-Spendeneinnahmen nach drei erfolgreichen Jahren wieder. Der Hauptanteil der Spenden betrifft mit 75,2 % Projekte der humanitären Hilfe mit einem Rückgang um 1,1 % gegenüber 2022. Es wurden rund 580 Mio. Euro weniger für die humanitäre Hilfe gespendet. Die Spendeneinnahme für Geflüchtete (z.B. Ukraine) sinkt 2023 deutlich. Der Anteil der Not- und Katastrophenhilfe liegt 2023 bei 35 % innerhalb der humanitären Hilfe, das ist ein Minus von 217 Mio. Euro (bzw. 18 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Spenden für diesen Zweck betrugen somit 2023 1,4 Milliarden Euro.

Die durchschnittliche Spende beträgt 40 Euro - bei einer Spendenhäufigkeit von erneut leicht gestiegenen 7,3-mal pro Jahr. Nach wie vor ist der größte Anteil der Spendeneinnahmen bei Personen in der Altersgruppe 70+ (42 % am Gesamtvolumen gegenüber 43 % im Vorjahr), die durchschnittliche Spendensumme beträgt in dieser Altersgruppe 380 Euro (421 Euro im Vorjahr). Wie im Vorjahr gibt es in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre einen Rückgang der Spenden, sowohl vom Volumen (8 % aller Spendeneinnahmen gegenüber 16 % im Jahr 2019) als auch vom Betrag her (213 Euro pro Person im Jahr 2023 gegenüber 320 Euro pro Person im Jahr 2019).

¹ GfK e.V. (2023): <https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2023/>.

Alle anderen Altersgruppen haben ihren jährlichen Spendenbeitrag im Vergleich zu 2019 teilweise deutlich erhöht.

Erstmals gab es vom Deutschen Spendenrat eine Erhebung hinsichtlich der regionalen Entwicklung. Während es zum Vergleichsjahr 2019 einen durchschnittlichen Rückgang von 3 Prozentpunkten gab, ist in Bayern ein Rückgang um 8 %, in Baden-Württemberg um 15 % und in Nordrhein-Westfalen ein Anstieg um 34 % der Geldspenden festzustellen.

In seiner Prognose für 2024 schreibt der Deutsche Spendenrat, dass es aufgrund der aktuellen Situation schwierig ist, die Spender zu motivieren.

3. Geschäftsverlauf und Lage

Die Unterstützung bei der Bewältigung von humanitären Krisen weltweit hat auch im Jahr 2023 die Arbeit von Ärzte der Welt e.V. geprägt. Die langjährigen Partnerschaften mit dem Auswärtigen Amt, Sternstunden e.V. und dem BMZ ermöglichen weiterhin, dass medizinische Hilfeleistungen in unseren Projektländern in Äthiopien, im Jemen, in Nigeria, in der Ukraine und in der Zentralafrikanischen Republik angeboten werden. Darüber hinaus wurde das Engagement zur Linderung der Not der Menschen in Ländern mit langanhaltenden Krisen wie im Irak, in Afghanistan/Pakistan, in Palästina und in Syrien durch die Förderung institutioneller Geldgeber fortgesetzt. Die finanzielle Unterstützung für die Projekte in Palästina und der Ukraine durch das (BMZ) bestand auch 2023 fort, für Syrien wurde ein neues Projekt in Höhe von 4,4 Mio. Euro bis 2026 bewilligt.

Auf Ebene der Privatspenden lag der Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung von Fundraising-Maßnahmen, um die finanzielle Sicherheit mittel- bis langfristig zu stärken und auf stabilem Niveau zu halten. Der Zufluss an freien Spenden bewegte sich ungefähr auf Vorjahresniveau und belief sich auf knapp 3,16 Millionen Euro (ca. minus 1 %).

Im Hinblick auf die Geldeingänge für Zweckspenden konnten wesentliche Einnahmen für die Türkei/Syrien (Nothilfe nach Erdbeben), Griechenland (v.a. Polikliniken) und Palästina verzeichnet und dem internationalen Netzwerk von Médecins du Monde für die Not- und Krisenhilfe zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden neben den Sektionen in Frankreich, Griechenland, Spanien auch Belgien (für Marokko) mit Spendenzetteln für Krisenregionen und Inlandsprogramme vor Ort unterstützt. Für unsere Projekte in der Ukraine und in Äthiopien gab es weiterhin ein gutes Spendenaufkommen zu verzeichnen.

Der Bedarf an medizinischen Hilfeleistungen in Deutschland war weiterhin groß. Trotz des sich auf Vorjahresniveau bewegenden Spendeneingangs ergab sich hier ein Defizit für die Standorte in München, Hamburg und die neue Anlaufstelle in Berlin.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch liquide Mittel bzw. Umlaufvermögen in Höhe von 9.020 TEUR geprägt, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Das Anlagevermögen ist 2023 wiederum deutlich gewachsen und beträgt nunmehr 270 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR). Sowohl für die Inlands- als auch für die internationalen Projekte wurden wesentliche Vermögensgegenstände angeschafft. Die Forderungen von 935 TEUR betreffen vor allem Projekt-Zusagen sowie eine ausstehende Service-Gebühr für Palästina seitens Medicos del Mundo (Ärzte der Welt-Netzwerk) und sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen (Vorjahr: 881 TEUR).

Auf der Passivseite sind Freie Rücklagen in Höhe von 2.672 TEUR berücksichtigt, die annähernd unverändert sind. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr ca. 30 % und steht im Einklang mit der Zielvorgabe, den Vereinsbetrieb bei etwaigen Einnahmenausfällen für einen Zeitraum von ungefähr sechs Monaten aufrechterhalten zu können. Als weiterer wesentlicher Passivposten ist die Spendenverwendungsrückstellung in Höhe von 6.1364.086 TEUR zu nennen. Es handelt sich hierbei - ähnlich wie im Vorjahr - im Wesentlichen um noch nicht verwendete Zweckspenden für Projekte von Ärzte der Welt Deutschland in den Ländern Äthiopien und Ukraine bzw. innerhalb des internationalen Netzwerks in Not- und Krisengebieten wie Griechenland, Jemen, Syrien und Palästina. Ein sukzessiver und voraussichtlich vollständiger Abfluss für die genannten Projekte ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die übrigen Positionen auf der Passivseite beinhalten sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die dem Grunde und der Höhe nach geschäftsüblich sind.

5. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ärzte der Welt Deutschland Gesamterträge von 35.038 TEUR (Vorjahr: 30.268 TEUR). Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 33.105 TEUR (Vorjahr: 29.787 TEUR) gegenüber. Das Ergebnis weist somit ein kleines Minus aus. Die Erträge aus allgemeinen Spenden lagen bei TEUR 5.568 (ein Minus von ca. 23 % gegenüber 2022). Die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen beliefen sich im Jahr 2023 auf 26.294 TEUR (20.229 TEUR im Jahr 2022). Diese Mittel wurden hauptsächlich vom Auswärtigen Amt und vom BMZ zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung des Zuschussaufkommens von Ärzte der Welt hat sich im Jahr 2023 auf hohem Niveau stabilisiert, die vom Auswärtigen Amt und BMZ unterstützten Projekte (u.a. Äthiopien, Ukraine) sind erfolgreich implementiert. Die Strategie einer größtmöglichen Diversifizierung aus öffentlichen Zuschüssen, privaten Spenden und Stiftungs-/Preisgeldern hat sich bewährt und wird auch in den Folgejahren weiterverfolgt, Geldmittel werden teilweise auch im Unternehmensbereich sowie im Stiftungswesen akquiriert. Die Finanzentwicklung hat sich auch im Jahr 2023 stabil gezeigt, so dass die Aktivitäten der Projektstandorte in Deutschland finanziert werden konnten.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Der Verein sieht für das Jahr 2024 Erträge in Höhe von 31,8 Mio. EUR und Aufwendungen im Umfang von 32,5 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Haushaltsvolumen um gut 29 %. Diese Steigerung resultiert vor allem aus einem Anstieg im Bereich der institutionellen Mittel für internationale Projekte im Netzwerk von Médecins du Monde sowie einer Zunahme von Zuwendungen bei den Inlandsprogrammen. Die Steigerung im Inland steht im engen Zusammenhang mit der Einrichtung einer weiteren medizinischen Anlaufstelle in Magdeburg. Im Jahr 2024 sind Steigerungen bei den einzelnen Gehaltsgruppen in Höhe von durchschnittlich 11 % geplant. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Auf Grund dieser allgemeinen Gehaltserhöhung resultiert zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von rund 175.000 €. Der Mitgliederversammlung wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, den Gesamthaushalt 2024 zu bestätigen und eine Verwendung der Freien Rücklagen in Höhe von 664 TEUR zu beschließen.

7. Chancen und Risiken

Die positive wirtschaftliche Entwicklung bei Ärzte der Welt e.V. hielt grundsätzlich auch 2023 an. Gleichzeitig ist der allgemeine Spendenrückgang auch bei Ärzte der Welt „angekommen“. Zum ersten Mal sind die Einnahmen aus zweckungebundenen Spenden leicht gesunken und auch im Jahr 2024 ist eine wesentliche Steigerung der Einnahmen nicht zu erwarten. Auf der anderen Seite sollen erwartbare Zuwächse, u.a. bei Stiftungsmitteln und Legaten, die Ausfälle kompensieren.

Die Anerkennung der hohen Qualität unserer Programmarbeit durch private Spender und institutionelle Geber ist nach wie vor deutlich zu spüren. Allerdings sind wir unverändert abhängig von externen Faktoren, insbesondere humanitären Not- und Krisensituationen, die regelmäßig einen positiven Einfluss auf die Spendenbereitschaft im privaten Bereich nehmen und öffentliche Mittel generieren. Unsere Einschätzung einer agilen Organisation in einer Ausgangslage mit positivem Potential, um auch in Zukunft unser Mandat nachhaltig umsetzen zu können, ist nach wie vor unverändert.

Die Investitionen von Ärzte der Welt e.V. in die Standards und Strukturen zur wirksamen Qualitätssteigerung der Kern- und Unterstützungsprozesse sowie zur Minimierung von unterschiedlichen Risiken werden in den nächsten Jahren fortgesetzt. Im Rahmen eingangs erwähnten Strategie 2026 werden in diesem Zusammenhang die folgenden sechs sog. „Leitplanken“ weiterhin verfolgt, welche in den nächsten Jahren den Rahmen zur weiteren Qualitätssteigerung und sukzessiven Bewältigung der Kernherausforderungen vorgeben.

1. Annahme der globalen Herausforderungen

In allen Organisationsbereichen muss auf die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Klimakrise und der Umweltzerstörung sowie der Debatte um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe reagiert werden. Die Reduzierung des CO2-Ausstoßes in der

Organisation und den Projekten im In- und Ausland sowie die Identifizierung der Macht- und Ausschlussmechanismen auf allen Ebenen sind hierbei die wesentlichen Ziele. Einer interne Steuerungsgruppe, welche alle Perspektiven der Organisation repräsentiert, wird ein klares Mandat erteilt, um den Prozess voranzutreiben. Die Hinzuziehung einer externen Beratung wird in Erwägung gezogen.

2. *Fokus auf den Zugang zur Basisgesundheitsversorgung*

Der Zugang zur Basisversorgung erfordert einerseits die konkrete medizinische Versorgung benachteiligter Bevölkerungsgruppen im In- und Ausland und die anwaltschaftliche/öffentlichtheitswirksame Arbeit zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen von gesundheitlicher Ungleichheit andererseits. Die Implementierung eines weiteren Inlandsprojektes in Form einer medizinischen Anlaufstelle in Magdeburg trägt ab Mitte 2024 zur konkreten Umsetzung dieser Leitplanke bei.

3. *Stärkung des internationalen Netzwerkes*

Das internationale Netzwerk ist integrativer Teil der Arbeit von Ärzte der Welt und soll in der Zukunft weiter aktiv gestaltet und nachhaltig gestärkt werden. Durch die Nutzung von Synergien und den optimalen Einsatz der Ressourcen wird eine Steigerung der Effektivität und Wirkung angestrebt.

4. *Steigerung der Partizipation und Transparenz*

Ärzte der Welt setzt in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Partnerorganisationen und Zielgruppen auf Partizipation und Transparenz. Die Bestandsaufnahme der Rollen bzw. Entscheidungswege sowie die Mechanismen der internen Kommunikation sind hierbei eine wesentliche Grundlage, um die Organisationsstrukturen zu stärken und die Mitgestaltung relevanter Akteure zu verbessern. Im Hinblick auf die Stärkung des Leitungsorgan erfolgt eine öffentliche Ausschreibung von mehreren Vorstandsposten. Die Erweiterung der Expertise mit Persönlichkeiten aus relevanten Bereichen wird angestrebt.

5. *Sicherung von Qualitätsstandards*

Ein abteilungs- und bereichsübergreifender Ansatz wird intensiviert, um die Arbeit der Organisation zu optimieren. Die Entwicklung übergeordnet Richtlinien zu ausgewählten Themen und die Einführung allgemeiner Standards dienen der Steuerung und tragen zur Qualitätssteigerung bei. In diesem Zusammenhang soll in den Inlandsprogrammen ein interner Qualitätsmanagementprozess zur Identifizierung von strukturellen Verbesserungspotentialen beitragen. Darüber hinaus ist die Erstellung einer gesamtorganisatorischen Kinderschutzrichtlinie geplant, welche auch in den Auslandsprojekten eingeführt wird.

6. *Diversifizierung und Stärkung der finanziellen und politischen Unabhängigkeit*

Als unabhängige Institution achtet Ärzte der Welt auf eine Stärkung der finanziellen und politischen Unabhängigkeit. Dem natürlichen Spannungsfeld dieser beiden Komponenten soll insbesondere durch das weitere Wachstum freier Spenden entgegengewirkt und dementsprechend in neue Fundraising-Kanäle und die bestehende Infrastruktur zur Mitteleinwerbung investiert werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit privaten und institutionellen Geldgebern verbindlich in internen Regelungen festgelegt und eine allgemeine Compliance-Richtlinie zur Sicherung der Qualitätsstandards und der Etablierung eines systematischen Risikomanagements angestrebt.

Perspektivisch ist der Verein in seiner Verwaltungsstruktur und den Projektengagements in verschiedenen Regionen der Welt unverändert so gut aufgestellt, dass bestehende Leistungsvereinbarungen erfüllt und zusätzliche Projekte bei Bedarf entwickelt werden können. Alle uns bekannten Risiken sind nach derzeitigem Erkenntnisstand durch entsprechende Rückstellungen ausreichend abgedeckt.

8. **Werbeformen**

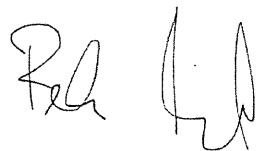
Um für unsere Arbeit als Organisation mehr finanzielle Sicherheit zu erreichen und diese auch in den nächsten Jahren weiter auszubauen, sprechen wir regelmäßig mit bestehenden und möglichen neuen Unterstützer*innen, sowohl in Form von Spendenbriefen, elektronischen Nachrichten, am Telefon oder auch persönlich. Darüber hinaus ist unser Team eine wichtige Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen von Menschen, die sich für Ärzte der Welt interessieren. Die Spendengewinnung von Ärzte der Welt wird durch das DZI unabhängig geprüft und bewertet. Die jährliche Verleihung des DZI-Spendensiegel belegt, dass unsere Organisation mit den ihr anvertrauten Spenden verantwortungsvoll und sparsam umgeht und in Informations- und Werbemaßnahmen stets sachlich und wahrhaftig kommuniziert.

Nach einer deutlichen Steigerung der Spendeneinnahmen in 2022, ausgelöst durch die Solidarität der Spender*innen während der Eskalation im Ukraine-Konflikt, hatte in 2023 besonders das Erdbeben in der Grenzregion Türkei/Syrien Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Zahl unserer Spender*innen lag im Jahr 2023 bei 32.454 (34.102 im Vorjahr) und ist somit um knapp 5 % gesunken.

Da in 2023 die Gewinnung von Dauerspender*innen durch Straßenwerbung pausiert wurde, ist die Anzahl der Dauerspender*innen in dieser Zeit ebenso auf 8.742 Personen (9.245 im Vorjahr) zurückgegangen. Vom Fokus der Vorjahre auf Dauerspender*innengewinnung musste aufgrund von fehlenden externen Ressourcen und hohem internen Ressourcenaufwand Abstand genommen werden. In 2023 wurde daher die Neuspender*innen-gewinnung durch Printmailings, persönliches Nachlass- und Großspenden-fundraising sowie Corporate Giving ausgebaut.

9. Unterzeichnung des Lageberichts

München, 17. April 2024



Dr. Peter Schwick
Vorstandsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Ärzte der Welt e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzte der Welt e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

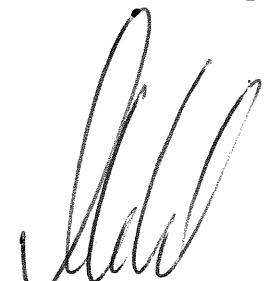
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

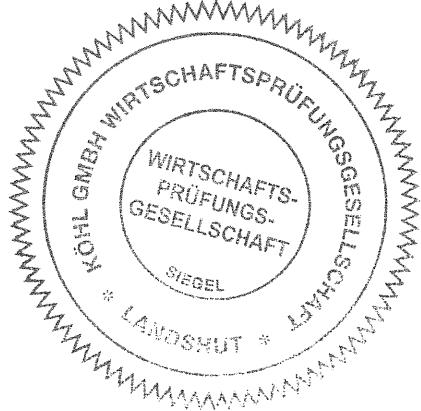
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landshut, 30. April 2024

Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Köhl

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Körperschaft:	Ärzte der Welt e. V.
Gegenstand der Körperschaft:	Unterstützung und medizinische Hilfeleistung für Menschen in aller Welt, Deutschland eingeschlossen, die durch Umweltkatastrophen, Unfälle oder kriegerische Auseinandersetzungen in Not geraten oder von jeglicher Versorgung ausgeschlossen sind sowie die Verbreitung von Informationen über die gesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in bestimmten Ländern.
Sitz der Körperschaft:	Landsberger Straße 428 81241 München
Errichtung der Körperschaft:	19. März 1999
Vereinsregister:	Eintragung vom 4. August 1999 unter der Nr. VR 16591
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Vorstand:	1. Vorsitzender: Dr. Peter Schwick 2. Vorsitzende: Marion Chenevas Schatzmeister: Thomas Bader
	Peter Frank Dr. Günter Fröschl Sybill Schulz Birgit Spiewok Prof. Heinz-Jochen Zenker
Direktor:	François De Keersmaeker
Leiter Finanzen:	Stefan Gruhler, LL.M.
Satzung:	Gültige Fassung vom 26. Juni 2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Ergebnisermittlung:	Gem. § 4 Abs. 1 EStG i. V. m. §§ 238 ff HGB
Finanzamt:	München für Körperschaften Steuer-Nr. 143/210/00445
Spendenbestätigung:	Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, Volksbildung, Fürsorge für Flüchtlinge und Vertriebene ist der Verein gem. Freistellungsbescheid vom 07. Oktober 2021, 21. November 2018, 09. September 2015, 07. März 2013, 01. April 2010, 24. Januar 2008, 15. April 2005 sowie 05. Dezember 2000 des Finanzamtes München - Abteilung Körperschaften als gemeinnützig anerkannt und befugt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

<u>1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>270.277,19 €</u>
	<u>(31.12.2022) 124.649,19 €</u>
<u>2. Geleistete Anzahlungen</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>(31.12.2022) 19.883,23 €</u>

Der Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bzw. bei Sachspenden mit dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Einzelnen im Anlagengitter dargestellt.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

<u>1. Waren</u>	<u>4.326,66 €</u>
	<u>(31.12.2022) 499,60 €</u>

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Artikel und Werbeartikel für Zwecke der Repräsentation.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>935.322,74 €</u>
	<u>(31.12.2022) 880.825,22 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Ambulante Hilfe, Projektzuschuss	7.130,70	7.000,00
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Jemen	160.000,00	0,00
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Syrien	250.000,00	0,00
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Ukraine	250.000,00	308.976,78
MdM Frankreich, ECHO	0,00	51.642,00
MdM Frankreich, Overheads Projekte	0,00	183.831,87
MdM Schweiz, Projekt Ukraine	86.258,29	86.258,29
MdM Spanien, Diverse Auslagen	192,00	71.855,56
MdM Spanien, Overheads Projekte	55.250,00	38.250,00
Projekt Äthiopien, Offene Posten	39.805,90	6.677,66
Projekt Ukraine, Offene Posten	9.923,59	9.542,80
Mietkautionen	25.912,12	25.912,12
PayPal, Kontenübertrag	50.436,55	90.177,50
Übrige Forderungen	413,59	700,64
	935.322,74	880.825,22

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 7.797.821,64
 (31.12.2022) € 6.080.722,44

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Kasse GS München	375,43	310,99
Kassen Projekt Ukraine (UAH)	1.775,73	2.746,90
Kassen Projekt Äthiopien	5.958,38	7.131,01
Kasse Projekt Äthiopien (USD)	2.035,56	965,36
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 333 660)	1.201.905,75	2.288.464,25
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1304 0594 60)	1.502.684,44	0,00
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 970)	548.656,84	276.139,11
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 988)	777.723,67	389.750,99
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 186)	1.238.928,66	473.248,80
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 917 611)	129.932,20	292.704,88
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 202)	30.264,78	25.231,84
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 617)	36.919,14	33.193,23
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 641)	1.734.652,73	1.854.610,48
Deutsche Kreditbank AG (Kreditkartenkonto)	905,44	7.589,93
Raiffeisenbank Ukraine (UAH-Kto; 26000791306)	108.922,00	113.065,00
Raiffeisenbank Ukraine (EUR-Kto; 2600791309)	163.950,00	169.900,00
Deutsche Kreditbank AG (Kreditkartenkonto)	3.021,89	4.418,67
Awash Bank Äthiopien (01308421023800)	309.209,00	141.251,00
	7.797.821,64	6.080.722,44

Der Ausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2023 überein.

Die Umrechnung der Sortenkasse erfolgt im Wesentlichen zum Umsatzsteuer-Umrechnungskurs des Monatsultimos.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>1. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>12.651,45 €</u>
	(31.12.2022) <u>10.888,10 €</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsprämien und Software für das Folgejahr.

Passiva**A. Eigenkapital**

<u>Eigenkapital</u>	<u>2.672.239,96 €</u>
(31.12.2022)	<u>2.672.656,71 €</u>

I. Freie Rücklagen

<u>1. Andere Gewinnrücklagen</u>	<u>2.672.239,96 €</u>
(31.12.2022)	<u>2.672.656,71 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2023</u> €	<u>31.12.2022</u> €
Rücklage aus:		
- dem Ergebnis der Vermögensverwaltung	10.000,00	10.000,00
- sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.662.239,96	2.662.656,71
	2.672.239,96	2.672.656,71

Es handelt sich um Rücklagen gemäß § 62 Abs.1 Nr. 3 AO.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

<u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>	<u>6.136.551,51 €</u>
(31.12.2022)	<u>4.086.354,23 €</u>

I. Verwendungsverpflichtungen

	Stand am 01.01.23 €	Verwendung (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.23 €
Mittel und Spenden für Projekte	4.086.354,23	0,00 (V) 0,00 (A)	0,00	6.136.551,51
	4.086.354,23	0,00 (V) 0,00 (A)	0,00	6.136.551,51

II. Erläuterungen

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich der Spendenverwendungs-
rückstand zum 31.12.2023:

	Stand am 01.01.23	Verwendung (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am
				31.12.23
	€	€	€	€
Afghanistan	70,00	70,00 (V) 0,00 (A)	847,80	847,80
Afrika	1.288,00	1.288,00 (V) 0,00 (A)	5.019,63	5.019,63
Asien	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	157,50	157,50
Äthiopien	359.092,50	359.092,50 (V) 0,00 (A)	1.183.888,94	1.183.888,94
Bangladesch	63,00	63,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Griechenland	1.890,00	1.890,00 (V) 0,00 (A)	54.120,93	54.120,93
Inlandsprogramme	158.171,44	158.171,44 (V) 0,00 (A)	48.292,70	48.292,70
Jemen	19.876,50	19.876,50 (V) 0,00 (A)	2.394,00	162.394,00
Kambodscha	51.447,12	51.447,12 (V) 0,00 (A)	14.487,60	14.487,60
Libanon	126,00	126,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Belgien (Marokko)	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	35.011,41	35.011,41
MdM Kanada (Haiti)	1.473,50	1.473,50 (V) 0,00 (A)	98,00	98,00
MdM Spanien (Ostafrika)	1.683,50	1.683,50 (V) 0,00 (A)	143,50	143,50
MdM Spanien (Mosambik)	105,00	105,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Naher und Mittlerer Osten	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	119,00	119,00
Pakistan	10.901,69	10.901,69 (V) 0,00 (A)	175,00	175,00
Palästina-Gaza	1.137,50	1.137,50 (V) 0,00 (A)	43.033,13	43.033,13
Philippinen	10,50	10,50 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Syrien	675,50	675,500 (V) 0,00 (A)	332,50	250.332,50
Türkei/Syrien (80/20)	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	12.521,23	12.521,23
Ukraine	3.321.059,19	3.321.059,19 (V) 0,00 (A)	4.073.795,67	4.073.795,67
Overheads (Projekte)	157.283,29	157.283,29 (V) 0,00 (A)	252.112,97	252.112,97
	4.086.354,23	4.086.354,23 (V) 0,00 (A)	6.136.551,51	6.136.551,51

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen 132.360,00 €
(31.12.2022) 124.364,70 €

	Stand am 01.01.23 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.23 €
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	13.940,00	13.940,00 (V) 304,00 (A)	16.473,00	16.169,00
Resturlaub	71.000,00	71.000,00 (V) 0,00 (A)	69.191,00	69.191,00
Künstlersozial- kasse	424,70	424,70 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Erstellung Tätigkeitsbericht	11.000,00	0,00 (V) 0,00 (A)	15.000,00	15.000,00
Nebenkosten Hausverwaltung	4.000,00	0,00 (V) 0,00 (A)	0,00	4.000,00
Prüfung Jahres- abschluss	15.000,00	14.708,40 (V) 291,60 (A)	15.000,00	15.000,00
Prüfung DZI	9.000,00	9.000,00 (V) 0,00 (A)	13.000,00	13.000,00
	124.364,70	108.477,50 (V) 0,00 (A)	128.664,00	132.360,00

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 HGB in Höhe der zu erwartenden Kosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Andere Rückstellungen gem. § 249 HGB waren nicht zu bilden.

D. Verbindlichkeiten**I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 47.221,16 €
(31.12.2022) 166.161,03 €

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen in einer Saldenliste belegt.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten 32.027,05 €
(31.12.2021) 67.881,11 €

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Erhaltene Kautionen	570,00	460,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	6.554,81
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	27.610,50	21.569,13
Verbindlichkeiten Projekt Äthiopien	3.846,55	39.297,17
	32.027,05	67.881,11

Gewinn- und Verlustrechnung

1 Spendenerträge und Zuschüsse

<u>Spendenerträge und Zuschüsse</u>	<u>35.037.678,42 €</u>
(31.12.2022)	<u>30.265.247,80 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.	5.568.204,77	7.210.123,86
Bußgelder	3.910,00	3.750,00
Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen	1.310.000,00	545.000,00
Öffentliche Zuschüsse	27.600.034,57	20.602.900,57
Sachspenden	1.950,50	13.582,29
Mitgliedsbeiträge	3.984,00	4.254,00
Unterstützung für Verwaltungskosten und Marketingkompensation	375.888,00	612.700,00
Preisgelder und Vorträge	20.350,00	400,00
Legate	152.856,58	40.458,83
Kooperationspartner (national)	0,00	63.136,15
Kooperationspartner (international)	0,00	1.141.842,10
Sponsoring	500,00	27.100,00
	35.037.678,42	30.265.247,80

Erläuterungen zu Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
- für Inlandsprogramme	448.361,69	433.409,19
- für Corona-Nothilfe	0,00	3.382,87
- für Afghanistan	7.081,15	300,00
- für Äthiopien	31.524,50	103.752,05
- für Afrika	12.420,90	3.600,00
- für Asien	640,00	0,00
- für Bangladesch	0,00	360,00
- für Griechenland (Allgemein)	13.884,05	8.780,00
- für Griechenland (Polikliniken)	80.000,00	145.000,00
- für Griechenland (Flüchtlingshilfe Lesbos)	585,00	5.522,32
- für Haiti	140,00	2.105,00
- für Irak	0,00	50,00
- für Jemen	26.322,82	86.803,50
- für Kambodscha	5.248,33	2.901,50
- für Libanon	0,00	750,00
- für Marokko	50.016,30	0,00
- für Mosambik	0,00	800,00
- für Naher und Mittlerer Osten	620,00	0,00
- für Nepal	0,00	1.500,00
- für Ostafrika	4.510,00	16.951,77
- für Pakistan	1.010,00	32.069,84
- für Palästina-Gaza	62.040,37	7.204,74
- für Philippinen	0,00	60,00
- für Südsudan	0,00	50,00
- für Syrien	615,00	4.815,12
- für Türkei/Syrien	1.131.498,89	0,00
- für Ukraine	532.589,73	3.153.312,54
- Freie Spenden	3.159.096,04	3.196.643,42
	5.568.204,77	7.210.123,86

Erläuterungen zu Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
- für Äthiopien (Förderung Sternstunden e.V.)	150.000,00	0,00
- für Jemen (Förderung Sternstunden e.V.)	160.000,00	195.000,00
- für Syrien (Förderung Sternstunden e.V.)	250.000,00	150.000,00
- für Ukraine (Förderung Sternstunden e.V.)	750.000,00	200.000,00
	1.310.000,00	545.000,00

Erläuterungen zu Öffentliche Zuschüsse:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Auswärtiges Amt		
- Projekt Äthiopien	2.404.829,00	1.425.863,00
- Projekt CAR	2.890.895,52	1.791.814,80
- Projekt Irak	103.500,00	1.124.754,00
- Projekt Jemen	3.133.333,00	3.715.000,00
- Projekt Nigeria	1.776.500,00	1.586.168,28
- Projekt Pakistan/Afghanistan	3.000.000,00	370.000,00
- Projekt Syrien	6.252.550,10	3.944.953,27
- Projekt Ukraine	2.180.000,00	1.757.642,70
BMZ		
- Projekt Palästina	2.250.000,00	1.527.760,00
- Projekt Syrien	760.000,00	2.489.000,00
- Projekt Ukraine	1.430.000,00	409.720,00
Swiss Solidarity		
- Projekt Ukraine	619.834,71	325.500,97
ECHO		
- Projekt Äthiopien	308.635,42	48.263,55
- Projekt Ukraine	400.000,00	0,00
Landeshauptstadt München		
- Projekt open.med, München	82.826,12	79.460,00
Landeshauptstadt Stuttgart		
- Projekt open.med, Stuttgart	7.130,70	7.000,00
	27.600.034,57	20.602.900,57

Erläuterungen zu Sachspenden:

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
- für unmittelbar satzungsgemäße Zwecke	1.950,50	13.582,29
- für Verwaltungszwecke	0,00	0,00
	1.950,50	13.582,29

2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige Erträge 424,70 €
(31.12.2022) 3.017,20 €

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Währungsumrechnung	0,00	3.017,20
Erträge aus Auflösung Rückstellung	424,70	0,00
	424,70	3.017,20

3 Ausgaben für Hilfsaktionen im internationalen Netzwerk

Ausgaben für Hilfsaktionen 24.274.517,72 €
(31.12.2022) 19.689.713,48 €

Der deutsche Verein arbeitet als Teil eines internationalen Netzwerkes und die Mittel werden zweckentsprechend für medizinische Projekte weltweit eingesetzt. Die meisten Projektausgaben werden in Verbindung mit den Sektionen im internationalen Netzwerk umgesetzt und dementsprechend weitergeleitet. Die übrigen Gelder werden für Projekte von Ärzte der Welt e.V. eingesetzt und sind in den Positionen Personalaufwand, Abschreibungen und Sach- und sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
<u>MdM Frankreich</u>		
- Projekt Äthiopien	0,00	20.000,00
- Projekt CAR	2.806.138,86	1.736.639,67
- Projekt Irak	100.194,50	1.118.366,57
- Projekt Nigeria	1.718.550,40	1.560.000,00
- Projekt Afghanistan/Pakistan	2.919.572,57	360.080,62
- Projekt Palästina	950.000,00	627.760,00
- Projekt Syrien	4.527.817,50	3.895.000,00
- Projekt Jemen	3.052.608,30	3.889.381,76
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	985.656,98	1.137.353,96
- Diverse Projekte (NET)	66.268,00	22.190,39
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	400.000,00	0,00
<u>MdM Spanien</u>		
- Projekt Ukraine	1.474.886,73	1.410.172,95
- Projekt Syrien	2.412.761,00	2.564.000,00
- Projekt Palästina	1.300.000,00	900.000,00
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	3.157,00	12.476,24
<u>MdM Griechenland</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	87.303,83	150.547,62
<u>MdM Netzwerk</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	85.109,41	1.473,50
<u>Diverse lokale Kooperationsprojekte</u>	<u>1.384.492,64</u>	<u>284.270,20</u>
	24.274.517,72	19.689.713,48

4 Personalaufwand

Personalaufwand 4.417.716,87 €
 (31.12.2022) 3.486.197,06 €

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Gehälter inkl. Lohn-/Kirchensteuer	2.052.944,40	1.737.759,20
Sozialversicherungsbeiträge	404.783,20	336.344,38
Berufsgenossenschaft	16.839,88	14.287,23
Freiwillige soziale Aufwen- dungen, lohnsteuerfrei	4.545,71	1.999,28
Versorgungskassen	(-121,29)	1.275,86
Sachbezüge	27.250,00	0,00
Gehälter für internationale Expats	399.139,82	230.915,79
Zusatzleistungen für internationale Expats	58.917,38	31.560,51
Gehälter für internationales Personal (lokal)	759.736,70	545.122,18
Zusatzleistungen für interna- tionales Personal (lokal)	80.850,38	71.528,05
Lohnsteuer, Sozialversiche- rungsbeiträge (lokal)	421.070,71	313.942,71
Externes Personal	121.327,12	183.186,34
Intern. Externes Personal	54.291,37	9.815,56
Fremdleistungen	2.575,47	4.037,62
Ausgleichsabgabe Schwerbe- hindertengesetz	-(304,00)	2.239,80
Ehrenamtliche	23.544,10	7.683,54
Bundesagentur für Arbeit	-(4.680,00)	-(2.530,00)
Mutterschutz-Leistungen	-(4.994,08)	-(2.970,99)
	4.417.716,87	3.486.197,06

5 Abschreibungen

Abschreibungen 77.190,85 €
 (31.12.2022) 66.681,19 €

6 Sach- und sonstige Aufwendungen

Sach- und sonstige Aufwendungen 6.271.923,27 €
 (31.12.2022) 6.545.504,10 €

<u>Aufteilung</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Sach- und sonstige Aufwendungen für	2.537.562,30	2.199.053,27
a) Programmausgaben		
b) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.537.387,27	1.085.273,62
c) Verwaltung	261.449,36	258.173,35
d) Einstellungen in Projektrücklage	1.935.524,34	3.003.003,87
e) Rundungsdifferenz	0,00	-(0,01)
	6.271.923,27	6.545.504,10

Erläuterung zu

a) Sach- und sonstige Aufwendungen für Programmausgaben

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Raumkosten	200.155,54	161.973,06
Versicherungen	39.572,84	17.503,03
Fahrzeugkosten	153.130,22	162.030,93
Veranstaltungen und Kampagnen	7.156,45	5.404,87
Dienst- und Projektreisen	113.481,10	75.150,27
Medizinische Projektleistungen	1.227.570,76	1.227.939,44
Nicht-Medizinische Projektleistungen	450.666,49	346.830,93
Fortbildung und Qualifizierung	24.455,25	6.141,03
Kommunikation	21.911,85	16.501,82
Software und Lizenzen	43.429,71	22.854,41
Hardware	12.203,45	23.851,74
Büroausstattung	123.606,77	24.614,83
Technische Dienstleistungen	66.065,32	44.844,65
Bürobedarf	32.826,08	34.233,09
Kopierer	2.427,28	1.439,99
Reparatur und Instandhaltung	6.070,92	16.902,14
Sonstige Kosten	12.832,26	10.837,03
Rundungsdifferenz	0,01	0,01
	2.537.562,30	2.199.053,27

Erläuterung zu

b) Sach- und sonstige Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Raumkosten	50.363,94	48.170,25
Öffentlichkeitsarbeit	124.641,72	72.917,05
Veranstaltungen und Kampagnen	139.351,49	48.429,31
- <i>Medizinische Schulungen und Qualifizierungen, Projekt Äthiopien (43.222,52 €)</i>		
- <i>Medizinische Schulungen und Qualifizierungen, Projekt Ukraine (42.780,36 €)</i>		
- <i>„Humanitärer Kongress“, Berlin (9.468,00 €)</i>		
Fundraising	1.137.058,63	826.052,73
Dienst- und Projektreisen	20.605,39	22.160,02
Fortbildung und Qualifizierung	6.153,53	1.826,32
Kommunikation	5.513,55	4.907,59
Software und Lizenzen	10.927,96	6.796,82
Hardware	3.070,68	7.093,43
Büroausstattung	5.096,50	7.320,37
Technische Dienstleistungen	16.623,62	13.336,65
Bürobedarf	8.259,83	10.180,81
Kopierer	610,76	428,25
Porto	3.681,86	5.827,23
Reparatur und Instandhaltung	1.527,59	5.026,64
Geschenke	671,31	1.577,25
Sonstige Kosten	3.228,90	3.222,90
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>0,01</i>	<i>0,00</i>
	1.537.387,27	1.085.273,62

Erläuterung zu
c) Sach- und sonstige Aufwendungen für Verwaltung

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Raumkosten	49.809,03	46.850,03
Versicherungen	13.482,35	5.924,37
Beiträge und Gebühren	23.186,95	12.654,97
Fundraising	12.138,62	21.797,86
Dienst- und Projektreisen	20.378,36	21.552,67
Bewirtung	10.259,01	13.158,70
Fortbildung und Qualifizierung	6.085,73	1.776,27
Kommunikation	5.452,80	4.773,08
Software und Lizenzen	10.807,55	6.610,54
Hardware	3.036,85	6.899,02
Büroausstattung	5.040,35	7.119,74
Technische Dienstleistungen	16.440,46	12.971,13
Bürobedarf	8.168,82	9.901,78
Abschluss- und Beratungskosten	27.191,21	34.891,80
Buchführungskosten	12.905,55	9.763,95
Kopierer	604,03	416,51
Nebenkosten Geldverkehr	30.609,59	32.307,39
Literatur	1.148,02	780,11
Reparatur und Instandhaltung	1.510,76	4.888,87
Sonstige Kosten	3.193,33	3.134,57
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>-(0,01)</i>	<i>-(0,01)</i>
	261.449,36	258.173,35

Die nachstehende Gliederung der Ausgaben für Hilfsaktionen, der Personalausgaben, der Abschreibungen sowie der Sach- und sonstigen Ausgaben erfolgt nach den Spenden-Siegel-Leitlinien (gültig seit dem 01.04.2019) und Vorgaben des am 21.11.2018 beschlossenen Konzepts der Werbe- und Verwaltungsausgaben vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), welches mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft trat.

Die Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen auf die Kategorien

- Aufwendungen für Programmausgaben,
- Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Aufwendungen für Verwaltung

wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Personalausgaben) und der Kostenartenrechnung (Sach- und sonstige Ausgaben) von Ärzte der Welt e. V. durchgeführt.

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
Aufwendungen für Programmausgaben	29.807.735,27	24.128.009,86
Personalausgaben	2.944.211,00	2.197.216,51
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	26.863.524,27	21.930.793,35
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2.291.166,11	1.751.217,08
Personalausgaben	740.834,23	653.444,89
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	1.550.331,88	1.097.772,19
Aufwendungen für Verwaltung	1.006.922,99	905.865,02
Personalausgaben	732.671,64	635.535,66
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	274.251,35	270.329,36
Einstellungen in Projekt-Rücklagen	1.935.524,34	3.003.003,87
Gesamtaufwendungen	35.041.348,71	29.788.095,83

7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>2.828,84 €</u>
(31.12.2022)	<u>507,29 €</u>

8 Jahresergebnis

<u>Jahresergebnis</u>	<u>-(416,75) €</u>
(31.12.2022)	<u>480.676,46 €</u>

9 Zuführung Freie Rücklagen

<u>Zuführung Freie Rücklagen</u>	<u>-(416,75) €</u>
(31.12.2022)	<u>480.676,46 €</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.